

am _____

durch	<input type="checkbox"/>	Frau Filbrich	12
	<input type="checkbox"/>	Frau Buchholz	11
	<input type="checkbox"/>	Herr Mentel	15
	<input type="checkbox"/>	Herr Schmidt	16

Amt für Integration, Ausländer- und Flüchtlingsangelegenheiten

Sachsenweg 6, 59073 Hamm-Heessen

Tel.: (02381) 17-6767 / E-Mail: einbuengerung@stadt.hamm.de

**Vorsprache nur nach vorheriger telefonischer Terminvergabe innerhalb folgender Zeiten:
Mo., Mi., Do., Fr. 8.30-12.30 Uhr, Mi. zusätzlich 14.00-15.30 Uhr, Di. nur nach Vereinbarung:**

**Bei Beantragung der Einbürgerung ist die persönliche Anwesenheit erforderlich!
Bei Minderjährigen unter 16 Jahren müssen die sorgeberechtigten Eltern miterscheinen!
Pässe, Aufenthaltstitel und gegebenenfalls Sorgerechtsentscheidung bitte nicht vergessen!**

Unterlagen/Nachweise sind im Original vorzulegen, fremdsprachige Unterlagen mit einer Übersetzung durch einen anerkannten Übersetzer (Oberlandesgericht).

- Reisepass / Reiseausweis, Aufenthaltstitel
 - EU-Bürger ggf. Personalausweis
 - Identitätsdokument mit Lichtbild aus dem Herkunftsstaat
 - Asylbescheid mit Niederschrift zum Asylantrag
-
- 1 Lichtbild / 1 Lichtbild je miteinzubürgerndes Kind ab dem 14. Lebensjahr
-
- Personenstandsurkunde/n
 - Auszug aus dem Geburtenregister, Geburtsurkunde, Heiratsurkunde (*falls verheiratet*), ggf. Scheidungsurteil
 - Geburtsurkunden der Kinder, falls diese miteingebürgert werden sollen
- Ggflls. sind die Urkunden mit Apostille oder Legalisation vorzulegen, eventuell ist eine kostenpflichtige amtliche Prüfung der Urkunden erforderlich; die Kosten sind bei Antragstellung zu hinterlegen.
-
- die letzten 4 Versetzungszeugnisse schulpflichtiger Kinder, die miteingebürgert werden sollen
 - aktuelle Schulbescheinigung / Studienbescheinigung
-
- Verdienstbescheinigungen der letzten drei Monate
 - bei Selbstständigen: Einkommensteuerbescheid des Vorjahres, Gewinn- und Verlustrechnung der letzten drei Monate (durch den Steuerberater)
-
- Einkommensnachweis der Familienangehörigen des letzten Monats
 - Lebenslauf (Schilderung des persönlichen und beruflichen Werdeganges)
-
- **Nachweise der ausreichenden Beherrschung der deutschen Sprache** (wahlweise durch)
 - Zertifikat Deutsch (B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens) nach standardisiertem Prüfungsformat (telc gGmbH, Goethe-Institut, TestDaF-Institut, DSH-Sprachprüfung)
 - Hauptschulabschluss oder einen zumindest gleichwertigen deutschen Schulabschluss, im Fach „Deutsch“ mindestens die Note „ausreichend“
 - Nachweis über die Versetzung in die zehnte Klasse einer weiterführenden deutschsprachigen Schule; im Fach „Deutsch“ mindestens die Note „ausreichend“
 - Nachweis über den Abschluss eines Studiums an einer deutschsprachigen Hochschule oder Fachhochschule
 - Nachweis über den Abschluss einer deutschen Berufsausbildung
 - bei Fehlen vorgenannter Nachweise hilfsweise die letzten vier Versetzungs-Schulzeugnisse, mit erfolgreicher Versetzung in die nächsthöhere Klasse, im Fach „Deutsch“ jeweils mindestens die Note „ausreichend“
-
- **Nachweis über die Kenntnisse der Rechts- und Gesellschaftsordnung und der Lebensverhältnisse in Deutschland** (wahlweise durch)
 - Bescheinigung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge über die erfolgreiche Teilnahme an einem Einbürgerungstest;
 - Abschluss einer deutschen Hauptschule oder einen vergleichbaren oder höheren Abschluss einer deutschen *allgemeinbildenden* Schule



Die Einbürgerungsgebühren betragen je 255 €, sowie 51 € je miteinzubürgerndes Kind (ohne eigenes Einkommen).

Nach Antragstellung ist ein Gebührevorschuss (nach schriftlicher Aufforderung) zu leisten. Ratenzahlung möglich! Sprechen Sie uns an!